

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am **13.08.2019**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Michalski

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Jürgen Michalski | X |
| 2. Heike Reetz | e |
| 3. Kai Deutschmann | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Barbara Ohrmann | X |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

Herr Behrens	-	Amtsitr. Finanzen
Herr Gardeja	-	Kurdirektor
Herr Kurowski	-	Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.08.2019
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung Binz
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

zu 1.

Herr Kurowski eröffnet die konstituierende Sitzung des Finanzausschusses.

zu 2., 3.

Herr Kurowski stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 4.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl des Ausschussvorsitzenden
6. Verpflichtung und Einführung des Ausschussvorsitzenden
7. Verpflichtung aller Mitglieder des Ausschusses
8. Wahl der zwei Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden
9. Einwohnerfragestunde
10. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
11. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
12. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2019
13. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
14. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

nichtöffentlicher Teil:

15. Beschlussempfehlung über den Antrag auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuern

zu 5.

Herr Suhrbier schlägt Herrn Michalski für den Vorsitz des Finanzausschusses vor.

Herr Jürgen Michalski wird zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6.

Herr Kurowski gratuliert Herrn Michalski zur Wahl und wünscht für die Arbeit als Ausschussvorsitzender alles Gute.

zu 7.

Herr Michalski verpflichtet die Ausschussmitglieder auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V, ihre Mandate im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichteter Überzeugung auszuüben sowie zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Weiterhin verpflichtet Herr Michalski die Ausschussmitglieder zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Verpflichtung wird mit Handschlag besiegelt, Herr Michalski freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

zu 8.

Herr Deutschmann schlägt Herrn Suhrbier als 1. Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden vor.

Herr Reinhard Suhrbier wird zum 1. Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden gewählt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Michalski schlägt Herrn Deutschmann als 2. Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden vor.

Herr Kai Deutschmann wird zum 2. Stellvertreter des Finanzausschussvorsitzenden gewählt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9.

Herr Garbe fragt, ob in den Kleingartenanlagen Kontrollen hinsichtlich der Kurkarten durchgeführt werden, da sich dort Urlauber aufhalten.

Herr Behrens informiert, dass die Gartenanlagen u. a. hinsichtlich der Zweitwohnungssteuer überprüft wurden. Von den Gartenvorständen wurde versichert, dass die meisten Gartennutzer aus Binz oder von der Insel Rügen kommen. Gartennutzer von außerhalb sind verpflichtet, Tageskurkarten zu lösen.

Herr Gardeja merkt an, dass es sich nicht um Objekte handelt, die bei der Kurverwaltung erfasst sind – die Gartennutzer wären allerdings kurabgabepflichtig und können der Kurverwaltung gern mitgeteilt werden.

Herr Michalski wirft ein, dass es nicht ausreicht, dass dort Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen stehen. Eine Kurkartenkontrolle könnte lediglich am Strand oder anderen Kureinrichtungen durchgeführt werden.

Herr Suhrbier verweist darauf, dass eine Gartenlaube nach Bundeskleingartenrecht nicht zu Wohnzwecken genutzt werden darf, ansonsten wäre der Gartenverein nicht mehr gemeinnützig.

Kontrollen zu Nutzungsberechtigungen sind nur durch den Landkreis möglich, so Herr Gardeja.

zu 10., 11., 12.

Herr Michalski äußert sich zur Kalkulation über einen 3-Jahreszeitraum vor dem Hintergrund eines gewissen Vorlaufes sowie des geplanten 2-Jahres-Haushaltes. Die Satzung kann bei Notwendigkeit jederzeit geändert werden.

Herr Gardeja gibt einen Überblick zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen der Satzungen zur Erhebung einer Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe. Bei der Fremdenverkehrsabgabe handelt es sich um eine Jahresabgabe, deshalb immer einmal jährlich fällig. Bei der Kurabgabe ist eine Rückwirkung auf den 01.01.2019 festgelegt. Die Kalkulation über 3 Jahre wird von Herrn Gardeja ebenfalls u. a. mit der Einführung des Doppelhaushaltes begründet.

In der Kurabgabekalkulation sind alle Kosten enthalten, die zur Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur notwendig sind, weiterhin einige investive Positionen (z. B. Sanierung der Toilettenanlagen, Promenade). Es handelt sich um ein solidarisches Finanzierungsprinzip. Geändert hat sich der Freistellungstatbestand, das sind die Urlauber, die wir aus eigenem Ermessen befreien, z. B. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (redaktioneller Fehler in der Beschlussvorlage, dort steht 11). Der Kurabgabenbeitrag beläuft sich auf 2,80 € ganzjährig (derzeit 2,85 €). Das Erhebungsgebiet Prora ist hinzugefügt worden, deshalb machte sich die Neukalkulation erforderlich. Bisher waren nur die beiden Campingplätze in Prora enthalten.

Bei der Fremdenverkehrsabgabe handelt es sich um eine Neufassung der Satzung, da sie über einen Änderungstatbestand hinausgeht. Für September 2019 ist eine Diskussion über ein neues Berechnungsmodell geplant.

Zum Wirtschaftsplan 2019 erklärt Herr Gardeja, dass der Jahresgewinn sich auf 6.000 €, der Gesamtetat auf ca. 10 Mio. € belaufen, wobei der größte Anteil aus der Kurabgabe kommt, ein weitaus kleinerer aus der Fremdenverkehrsabgabe. Weitere geringe Erlöse kommen aus Betätigungen wie Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Dritteinnahmen.

Herr Gardeja weist darauf hin, dass die Kurverwaltung nicht verpflichtet ist, eine Kurabgabe zu erheben, jedoch die Verpflichtung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe besteht. Man könnte also alle Kosten der Infrastruktur in die Fremdenverkehrsabgabe integrieren, der Gast würde es aber dann am Reisepreis oder anderen Preisen spüren, auf welche die Fremdenverkehrsabgabe umgelegt wird. Wir glauben, dass die Kostenverteilung wie bisher gut aufgehoben ist und wollen das nicht ändern.

Herr Michalski eröffnet die Diskussion zur **Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe** und erläutert kurz die Entstehung. Ursprünglich war der Gedanke, alle Personen unter 18 Jahren von der Kurabgabe zu befreien, was sich allerdings als unpraktikabel herausstellte, da jede Befreiung durch eine „Ersatzzahlung“ von anderer Seite her ausgeglichen werden muss. Das Recht zur Erhebung einer Kurabgabe bezieht alle Personengruppen ein. Eventuelle Befreiungen muss man sich leisten können. Nun enthält die Satzung die Regelung der Befreiung von Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Differenz durch die Freistellungstatbestände macht 861.000 € aus, so Herr Gardeja. Für die Freistellung der Einwohner zahlt die Gemeinde den Anteil von 550.000 € brutto.

Herr Michalski spricht den letzten Absatz in der Begründung der Beschlussvorlage an, nach dem in den kommenden Haushaltsjahren die Befreiungstatbestände aus dem gemeindlichen Haushalt zu finanzieren sind, wodurch Reduzierungen bei den freiwilligen Leistungen entstehen können. Sicherlich ist dies eine „Schwarzmalerei“, im Übrigen wurde dies im Betriebsausschuss etwas optimistischer formuliert.

Herr Gardeja zitiert aus dem Betriebsausschussprotokoll: Die Betriebsausschussmitglieder sehen zum Einen das gesamte Thema der Befreiungstatbestände als nicht vollständig abgeschlossen an, in der Erklärung wurde hinzugefügt, zum Anderen auch bezüglich der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, und schlagen deshalb vor, die Kur- und Gemeindeverwaltung zu beauftragen, das Innen- und Wirtschaftsministerium hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen und notwendigen Anforderungen zu kontaktieren und über das

Ergebnis in den Ausschüssen zu berichten. Dies betrifft das Kommunalabgabengesetz M-V und das Kurort- und Erholungsgesetz.

Es gab bereits eine Vielzahl an Initiativen im Rahmen des Tourismuskonzeptes des Landes M-V. Herr Gardeja ist der Meinung, dass ein Ort wie Binz mit Prora gemeinsam mit den Nachbarorten bzw. der gesamten Insel die Initiative ergreifen und sich positionieren sollte.

Herr Behrens berichtet über die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung, u. a. in Zusammenarbeit mit den GO4, bisher ohne Erfolg. Auch über den Tourismusverband laufen Versuche, das KAG zu ändern.

Herr Suhrbier spricht die Kurkartenkontrolle am Strand an und verweist auf das Wassergesetz M-V, nach dem der freie Zugang des Strandes für jeden Bürger gewährt werden muss.

Herr Gardeja erklärt, dass das Bundesnaturschutzgesetz und das Wassergesetz in der Satzung hinterlegt sind mit der Einschränkung, dass vor dem Betreten des Strandes ein Kurabgabengebiet liegt und unabhängig von der Nutzung des Strandes theoretisch bereits ab Einfahrt in den Ort eine Kurabgabepflicht besteht. Es ist unwesentlich, ob eine Infrastruktureinrichtung genutzt wird oder nicht. Bei der Kurabgabe geht es um die Zurverfügungstellung der Infrastruktur, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung/Anwendung.

In einer derzeit kursierenden Onlinepetition wird ebenfalls auf das Wassergesetz M-V abgestellt, allerdings setzt das KAG bereits das kurabgabepflichtige Gebiet vor dem Strand an.

Die Frage von Herrn Suhrbier, ob auch die Bewohner von Zirkow oder Serams betroffen wären, bejaht Herr Gardeja.

Frau Ohrmann spricht die Formulierung „freier Zugang zum Strand“ an, die lediglich bedeutet, dass der Strand nicht abgesperrt sein darf. Hiermit ist nicht gemeint, dass keine Kurabgabe gezahlt werden muss.

Herr Gardeja rechtfertigt die verstärkten Kurkartenkontrollen in diesem Jahr, trotz der negativen Reaktionen von Gästen. Die Kontrolleure erwirtschaften ihre Kosten praktisch selbst, es werden erheblich mehr Tageskurkarten verkauft als in der Vergangenheit. Die Automaten werden 2 x täglich geleert. Zusätzlich entstehen Effekte bei den Gastgebern, die sich bisher nicht am solidarischen System beteiligt haben.

Frau Ohrmann ist der Meinung, dass die Beschwerden sicherlich nicht von den auswärtigen Gästen kommen, sondern wahrscheinlich eher von den Rügänern.

Herr Gardeja weist darauf hin, dass die Möglichkeit einer bilateralen Vereinbarung z. B. der Stadt Bergen mit der Gemeinde Binz besteht, nach der die Einwohner von Bergen den Strand in Binz kostenlos nutzen könnten, wenn die Stadt Bergen einen bestimmten Betrag dafür begleicht.

Herr Suhrbier fragt nach der Linie 27, Seite 17, was ist der „Gegenläufer“?

Der Gegenläufer ist eine Taktung, so Herr Gardeja. Es handelt sich um Einzelpositionen aus dem Vertrag, die so übernommen wurden.

Herr Michalski erkundigt sich nach den personaltechnischen Auswirkungen, wenn Prora einbezogen wird.

Herr Gardeja: In der Planung ist im Bereich Controlling eine zusätzliche Stelle vorgesehen, die sich mit der Erhebung der Fremdenverkehrsdaten der Gastgeber/Beherbergungsbetriebe beschäftigt. Weiterhin sind im Technik-Bereich drei zusätzliche Stellen für Prora geschaffen worden.

Herr Suhrbier spricht die Position „Umbau Mieter Eisenbahn“ mit 25.000 €. Ist das der Container, der entfernt werden soll? Schaffen wir das noch in diesem Jahr?

Ja, das gemeindliche Einvernehmen durch den Bauausschuss wurde erteilt, so Herr Gardeja. Die Pressnitzalbahn und die Eisenbahnbundesaufsicht haben dem Umbau nunmehr zugestimmt. Verändert hat sich, dass nun 2 1/2 Kassenplätze geschaffen werden sollen und der innen liegende Platz soll im Hinblick auf körperlich Herausgeforderte abgesenkt werden. Die jetzige Klapptür soll als Schiebetür aufgebaut werden. Mit dem Umbau wird spätestens im September begonnen, ca. 2 – 3 Wochen wird es dauern.

Herr Michalski: Ist organisatorisch alles vorbereitet für den Wechsel auf 2,80 € ab 01.09.2019, können die Kinder erfasst werden usw.?

Die Gastgeber aus Prora wurden im vergangenen Jahr bereits geschult, so Herr Gardeja. Die Zugänge sind eingerichtet. Wir werden an allen Systemen die Änderungen vollziehen können, sobald der Beschluss am 26.08.2019 gefasst, veröffentlicht, bekannt gemacht worden ist. Sicherlich wird es einen angespannten Übergangszeitraum geben, aber da die meisten Gastgeber elektronisch melden, wird es nur bei den übrigen Gastgebern vermehrten Beratungsbedarf geben.

Der Finanzausschuss unterstützt die im Protokoll des Betriebsausschusses genannten Aussagen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) einschließlich der dazugehörigen Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Michalski erläutert zur **Fremdenverkehrsabgabe**: Hier geht es erst einmal um die Erweiterung Prora. Sind Fortschritte hinsichtlich der großen Einkaufsmärkte in Binz erkennbar?

Momentan kommen wir mit dem Satzungsgerüst nicht heran, so Herr Gardeja. Wir haben die Möglichkeit, auf ein neues Berechnungsmodell umzustellen, welches sich nach Umsatzgrößen richtet. Darüber muss diskutiert werden. Das jetzige Modell ist ein Realgrößenmaßstab, d. h. Berechnung anhand der Arbeitnehmer, Bettenzahl, Sitzplätze usw. Auch im alten Modell kann man Abhängigkeiten vom Tourismus festlegen. Wir wollen prüfen, ob wir noch mehr Unternehmen in den Abgabenkreis einbinden können. Das Gebiet erstreckt sich bis zum Parkplatz Mukran.

Die Formulierung der unaufgeforderten Einreichung der erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe im § 6 ist etwas schwammig, meinen Herr Michalski und Herr Suhrbier. Vorher war ein Datum genannt, das würde wahrscheinlich eher dazu beitragen, dass die Daten eingereicht werden.

Herr Suhrbier würde im § 1 Abs. 2 den Zusatz „...soweit ihr Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt ist.“ nicht streichen.

Herr Gardeja hat die Begründung nicht dabei, aber es gibt eine juristische Ausführung dazu, warum der Zusatz nicht mehr enthalten ist. Herr Gardeja wird das prüfen und vor dem Hauptausschuss die Finanzausschussmitglieder informieren.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung zur Beschlussfassung der 3. Änderung der Fremdenverkehrsabgabensatzung und Billigung der Kalkulationsgrundlage der Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Die Mitglieder des Finanzausschusses regen an, im § 6 die Formulierung „unaufgefordert“ zu streichen und stattdessen ein konkretes Datum einzusetzen. Des Weiteren soll geprüft werden, warum im § 1 Abs. 2 der Zusatz „...soweit ihr Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt ist.“ gestrichen wurde und ob er ggf. wieder aufgenommen werden sollte.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Suhrbier erkundigt sich nach dem Pavillon (ehemalige Touristinformation am Wendeplatz), aus dem jetzt eine gastronomische Einrichtung, betrieben durch die Kurverwaltung, geworden ist. Warum wird das nicht einem privaten Gastronomen angeboten?

Herr Gardeja erklärt, dass dies mit den hohen Abschreibungen zusammen hängt. Das Objekt wurde 2011 im Rahmen der Promenadensanierung aufgebaut, so dass Bindungsfristen von 25 Jahren bzw. Haltefristen für einige Anlagewerte von 15 Jahren zu beachten sind. Damals wurde die Änderung des Standortes nur unter der Maßgabe der rein touristischen Nutzung ausschließlich durch die Kurverwaltung vom Wirtschaftsministerium bewilligt. Die dort arbeitenden Mitarbeiter müssen somit auch touristische Informationen herausgeben. Eine Verpachtung ist ausgeschlossen. Im zweiten Jahr zeigt sich jetzt ein Aufwärtstrend bei den Einnahmen, Personalprobleme wurden behoben.

Herr Gardeja informiert über die Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss, welche unter der Maßgabe gegeben wurde, dass die Erweiterung bzw. Anpassung der Eigenbetriebssatzung nachdiskutiert und nachgereicht wird. Die überarbeitete Eigenbetriebssatzung liegt vor, ist aber noch nicht in den Gremien behandelt worden. Sie beinhaltet die Erweiterung des Abgabengebietes um den Ortsteil Prora, einige Anforderungen des Landesrechnungshofes, Vorschlag Begriffsanpassung „Kurverwaltung“.

Der Finanzausschuss folgt den Anmerkungen aus dem Betriebsausschuss und empfiehlt die Beschlussfassung des vorliegenden Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für 2019 durch die Gemeindevertretung.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Michalski bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Gardeja.

zu 13.

Herr Behrens gibt kurze Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016, der vom Rechnungsprüfungsausschuss der vorigen Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit Herrn Necke, ext. Berater NKHR, geprüft wurde. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk durch Herrn Necke ist erteilt worden. Das Jahr 2016 weist einen Gewinn von 1,6 Mio. € aus, begründet mit guten Steuereinnahmen. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. 65.000 € gehen auf Wunsch des Bauausschusses in die zweckgebundene Ergebnissrücklage für die Schaffung von PKW-Stellflächen im Ort. Es handelt sich um Ablösebeträge für PKW-Stellflächen.

